

**Ostseeresort Olpenitz Bauabschnitt VII-A
Errichtung eines Fitnessraums
Albatrosweg 8, 24376 Kappeln**

Antrag auf Abweichung von § 48 (1) LBO

Hiermit beantragen wir für das oben genannte Vorhaben hinsichtlich der lichten Raumhöhen von Aufenthaltsräumen eine Abweichung von den Anforderungen nach § 48 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO):

- Die lichte Raumhöhe im Fitnessraum beträgt aufgrund der erforderlichen Dachneigung im Mittel ca. 2,35 m.

Begründung

Um ein einheitliches städtebauliches Erscheinungsbild des Straßenzuges zu gewährleisten entspricht die Höhe des geplanten Fitnessraums der Gebäudehöhe des auf dem Nachbargrundstück anschließenden Carports. Aufgrund der erforderlichen Dämmstärken und Aufbauhöhen gem. statischem und Wärmeschutznachweis ergeben sich für den Fitnessraum geringere lichte Raumhöhen.

Die erforderliche lichte Raumhöhe von 2,40 m nach § 48 Abs. 1 LBO wird im geplanten Fitnessraum nur geringfügig unterschritten. Die geringeren Anforderungen an lichte Raumhöhen für Aufenthaltsräume in Dachräumen von 2,30 m über mindestens der Hälfte ihrer Grundfläche werden jedoch eingehalten.

Der Fitnessraum wird nur vorübergehend von ein bis zwei Personen zum Aufenthalt genutzt und verfügt über großflächige Fenster- und Schiebetürelemente, die die Belichtung und Belüftung des Raumes gewährleisten.

Es ist ein ausreichendes Luftvolumen vorhanden, so dass die Nutzer ohne Beeinträchtigung ihrer Sicherheit, Gesundheit oder ihres Wohlbefindens von der Räumlichkeit Gebrauch machen können.

Wir bitten Sie aufgrund der geringfügigen Unterschreitung und der fehlenden negativen Einflüsse, die hierdurch entstehen dem Antrag auf Abweichung stattzugeben.


Entwurfsverfasser
stæhr+partner


Bauherr
Helma Ferienimmobilien GmbH